

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.05.2021

Nr. RG 0039/2021

Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Die Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 12.03.2021 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
GS/BGS
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1924/2021)